LUDWIGSBURG

BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 093/12

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:
John, Michaela

Datum:
15.03.2012

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	28.03.2012	ÖFFENTLICH

Betreff: Satzung über die Aufhebung einer Veränderungssperre im Bereich "Heinkelstraße Nord"
Bezug SEK: Masterplan 3 - Wirtschaft und Arbeit

Bezug: VL 143/09 Veränderungssperre „Heinkelstraße Nord“
VL 047/11 Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre „Heinkelstraße Nord“
Anlagen: 1 Lageplan vom 20.03.2009

Beschlussvorschlag:

I. Aufgrund von §§ 14 und 17 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die vom Gemeinderat am 06.05.2009 beschlossene Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich „Heinkelstraße Nord“ (bekannt gemacht am 09.05.2009), verlängert mit Beschluss vom 02.03.2011 (bekannt gemacht am 20.04.2011) **wird aufgehoben**.

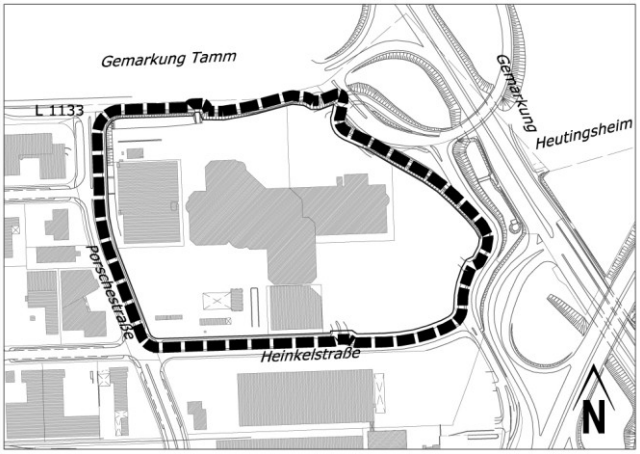

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung der Veränderungssperre wird begrenzt durch die L 1133, das Flurstück Nr. 7787/2, die Heinkelstraße und die Porschestraße. Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 20.03.2009 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung erst dann bekannt zu machen, wenn die Bauvoranfrage der E. Breuninger GmbH & Co. wirksam zurückgenommen wurde.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.05.2009 den Aufstellungsbeschluss, am 21.07.2010 das Planungskonzept und am 23.11.2011 den Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan „Heinkelstraße Nord“ Nr. 070/10 gefasst.

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielvorstellungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.05.2009 eine Veränderungssperre für das in § 2 dieser Satzung genannte Gebiet beschlossen. Die entsprechende Satzung ist am 09.05.2009 in Kraft getreten. Am 02.03.2011 hat der Gemeinderat zudem die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr beschlossen. Die entsprechende Satzung ist am 20.04.2011 in Kraft getreten.

Ziel der Veränderungssperre war es, sicherzustellen, dass die eingereichte Bauvoranfrage der E. Breuninger GmbH & Co. zur Erweiterung des Breuningerlandes und andere betriebliche Maßnahmen im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans dessen Zielsetzungen nicht erschweren oder gar unmöglich machen.

Mit der Rücknahme der Bauvoranfrage entfällt der Grund für die Veränderungssperre. Sie kann damit aufgehoben werden.

Unterschriften:

Martin Kurt

Verteiler: DI, DII, DIII, 60, R05, 23, 67, SEL